



Tierschutz und Jagd

Die Natur an sich muss nicht reguliert werden, sie kommt gut alleine zurecht. Wenn wir Menschen aber die Landschaft in dem Ausmass nutzen wollen, wie wir es heute tun, dann ist es unumgänglich, dass wir in die Wildtierbestände eingreifen. Der Zürcher Tierschutz lehnt die Jagd denn auch nicht grundsätzlich ab, solange sie der Regulation oder der Nutzung dient und dem Tierschutz genügend Beachtung zukommt. Dafür setzen wir uns auch auf politischer Ebene ein.

So lehnt der Zürcher Tierschutz Jagdmethoden ab, bei denen den Tieren unnötige Schmerzen, übermässiger Stress oder sonstiges Leid zugefügt werden. Dazu gehört die ebenso ungerechtfertigte wie tierquälische Baujagd, bei der Jagdhunde in den Bau von Fuchs oder Dachs gehetzt werden, um diese dem Jäger vor die Flinte zu treiben. Hier werden Stress und Verletzungen von Wildtier und Hund in Kauf genommen.

Problematisch sind auch Treib- und Drückjagden, bei denen auf sich bewegende Tiere geschossen wird. Hier ist die Gefahr besonders gross, das Tier nur ungenügend zu treffen. Zwar wird in den meisten Kantonen angeschossenes Wild anschliessend mit einem Schweisshund gesucht. Diese Nachsuchen sind aber nur in einem Teil der Fälle erfolgreich. Und selbst dann kann es viele Stunden dauern, bis das leidende Tier schliesslich «erlöst» wird. Richtig wäre es, die Anzahl Bewegungsjagden auf das für die Regulation notwendige Minimum zu beschränken.

Ebenfalls kritisch sieht der Zürcher Tierschutz der Einsatz von Hunden bei der Wildschweinjagd. Dieser ist insbesondere für den Hund gefährlich. Aus diesem Grund haben wir uns auch gegen das Wildschweingatter in Elgg ausgesprochen, das der Gewöhnung ans Schwarzwild dient und somit den fragwürdigen Einsatz der Hunde fördert.

Ziele und Evaluierung

Die Bestände vieler Tierarten lassen sich nur schwer oder gar nicht messen. Entsprechend knifflig ist es, fundierte Vorgaben für die Jagd zu machen. Bei Füchsen beispielsweise können lediglich Trends erfasst werden. Dennoch werden schweizweit jährlich mehr als 20'000 Füchse geschossen. Obwohl niemand weiss, ob das überhaupt nötig ist und ob es tatsächlich etwas bewirkt. Das darf nicht sein. Auch für die Jagd müssen begründete Ziele definiert und das Erreichen dieser Ziele überprüft werden. Dazu gehört die statistische Auswertung der oben genannten Nachsuchen.

Nur jagen, was gejagt werden muss

Dient die Jagd nicht der Regulation und nicht der Nutzung (z.B. Fleischkonsum) so hat sie aus Sicht des Zürcher Tierschutzes keine Berechtigung. Jagd als Freizeitvergnügen, als Trophäenjagd oder aus Gründen der Tradition sind heute nicht mehr tragbar. Das schliesst die erwähnte Fuchsjagd aber auch die Jagd auf die meisten Vogelarten mit ein. Besonders absurd wird es, wenn selbst bedrohte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn oder Waldschnepfe bejagt werden. Hier muss die Frage gestellt werden, wieso der Jagd offenbar mehr Gewicht beigemessen wird, als dem Schutz bedrohter Arten.

Erfreuliche Verbesserungen im Kanton Zürich

Der Zürcher Tierschutz hat diese Aspekte auch bei der Revision des kantonalen Jagdgesetzes eingebracht. Nachdem die von uns unterstützte Initiative «Wildhüter statt Jäger» 2018 noch abgelehnt wurde, erliess der Zürcher Kantonsrat Anfang 2021 ein überarbeitetes Jagdgesetz, das sowohl dem Tier- als auch dem Artenschutz verstärkt Rechnung trägt. So wurden das längst fällige Verbot der Baujagd, eine Beschränkung

der Anzahl Bewegungsjagden und ein Alkoholverbot eingeführt. Aus Sicht des Artenschutzes ist besonders das Jagdverbot auf gefährdete Tierarten wie Feldhase und Waldschnepfe zu begrüssen. Kontroverser dürfte die verschärfte Leinenpflicht für Hunde aufgenommen werden – aus wildtierbiologischer Sicht ist aber jede Reduktion von Störungen zu begrüssen. Dennoch ist weiterhin Verbesserungspotential vorhanden. Insbesondere bedauert der Zürcher Tierschutz, dass noch immer auf scheinbar verwilderte Katzen geschossen werden darf.

Zwiespältiges nationales Gesetz

Keine Aufnahme fanden die Tierschutz-Aspekte hingegen bei der Revision des nationalen Jagdgesetzes. Da die Vorlage zudem beim Artenschutz erhebliche Mängel aufwies, ergriff der Zürcher Tierschutz zusammen mit zahlreichen weiteren Tier- und Umweltschutzorganisationen das Referendum. Bei der darauffolgenden Abstimmung vom 27. September 2020 wurde das Jagdgesetz vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt. Nun ist der Weg frei für ein Jagd- und Schutzgesetz, das allen Parteien und vor allem den Tieren gerecht wird.

Informationen und Links

Die Jagd ist ein weites Feld. Hier finden Sie gesetzliche Grundlagen, Zahlen und weiterführende Informationen zum Thema:

- Eidgenössisches Jagdgesetz JGS
- Fischerei- & Jagdverwaltung Kanton Zürich
- Eidgenössische Jagdstatistik, www.jagdstatistik.ch
- KORA – Raubtierökologie & Wildtiermanagement, www.kora.ch
- Jagd im historischen Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch
- TIERethik – Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung, www.tierethik.net

Zürcher Tierschutz

Geschäftsstelle und Tierhaus
Zürichbergstrasse 263, Postfach
CH-8044 Zürich

Telefon +41 44 261 97 14
www.zuerchertierschutz.ch
info@zuerchertierschutz.ch
Spenden: PC-Konto 80-2311-7